

11.12.2012

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Wiedereinführung der bewährten Kurzarbeiterregelung schafft Planungssicherheit für Unternehmen und sichert Arbeitsplätze“ (Drucksache 16/1629)

Landtag begrüßt vorausschauendes Handeln der Bundesregierung - vorsorgliche Verlängerung des Kurzarbeitergeldes sorgt für Sicherheit bei Beschäftigten, Mittelstand und Industrie

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen erweist sich der Arbeitsmarkt – nach Aussage der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit – im November 2012 trotz konjunktureller Eintrübungen als stabil. Davon zeugt der hohe Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Dennoch ist auffallend, dass sich die dynamische Entwicklung des vergangenen Jahres offenbar nicht fortsetzt und die Arbeitslosigkeit seit einem halben Jahr im Vergleich zum Vorjahr kontinuierlich ansteigt. Zugleich hat sich die Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Unternehmen verringert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in Nordrhein-Westfalen hat zudem auf die sinkende oder stagnierende Auftragslage im Automotive-Bereich sowie in der Maschinenbau- und Elektroindustrie hingewiesen und spricht sich für eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes aus. Auch die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen setzt sich aufgrund der zunehmenden Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung für eine Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ein.

Ogleich die wirtschaftlichen Rahmendaten derzeit noch gut sind, hat die Bundesregierung angesichts der schlechteren Konjunkturaussichten am 5. Dezember 2012 angekündigt, das Kurzarbeitergeld durch Rechtsverordnung vorsorglich von derzeit sechs auf zwölf Monate zu verlängern. Auf diese Weise erhalten die Betriebe mehr Planungssicherheit, um bei einem möglichen Abschwung konkret reagieren zu können.

Kurzarbeitergeld wird von der Bundesagentur für Arbeit als teilweiser Ersatz für den durch Kurzarbeit entfallenen Lohn gezahlt, damit Betriebe ihre Mitarbeiter auch bei Auftragsausfäll-

Datum des Originals: 11.12.2012/Ausgegeben: 11.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

len weiterbeschäftigen können. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in einigen Branchen ist es sinnvoll, Beschäftigte trotz schwieriger Umstände nach Möglichkeit im Betrieb zu halten.

Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Betriebe einen erneuten konjunkturellen Aufschwung nur dann nutzen können, wenn sie über genügend fachlich versiertes Personal verfügen. Hinzu kommt, dass die gegebenenfalls kurzfristige Rekrutierung von neuem Personal zusätzliche Kosten verursacht und die Krisenbewältigung erschweren kann.

Vor dem Hintergrund der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik hatte die Bundesregierung zum 1. Juli 2009 eine Sonderregelung mit dem Namen „Kurzarbeitergeld plus“ als zeitlich begrenzte Maßnahme eingeführt. Damit wurde die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate verlängert. Zusätzlich konnten sich Unternehmen, die seit dem 1. Januar 2009 bereits über sechs Monate hinweg Kurzarbeit eingeführt hatten, ab dem 1. Juli 2009 auf Antrag vollständig von den Sozialversicherungsbeträgen befreien lassen. Diese wurden von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Die Sonderregelungen galten bis zum 31. Dezember 2011.

Ungeachtet guter Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2012 und der erheblichen Haushalts-Belastung durch das Kurzarbeitergeld haben sich die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Antrag vom 13. Dezember 2011 („Kurzarbeitergeld verlängern“ Drucksache 15/3539) sogar für eine dauerhafte Verlängerung der Sonderregelung eingesetzt. Diese solle zukünftig ein „Standard der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ werden.

Im Antrag „Wiedereinführung der bewährten Kurzarbeiterregelung schafft Planungssicherheit für Unternehmen und sichert Arbeitsplätze“ (Drucksache 16/1629) vom 4. Dezember 2012 fordern die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut eine „unbefristete Wiedereinführung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld“. Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (KuG) soll durch eine Änderung im SGB III auf 18 Monate festgeschrieben und im Bedarfsfall durch Rechtsverordnung auf 24 Monate ausgeweitet werden. Weitere Forderungen beziehen sich u.a. auf die Wiedereinführung der hälftigen bzw. vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sowie auf die Gewährung von Kurzarbeitergeld an Leiharbeiter unter bestimmten Bedingungen.

Im Gegensatz dazu hält Wolfgang Franz, der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes zum jetzigen Zeitpunkt generell für verfrüht, da Deutschland nach jetzigem Stand der Informationen an der Rezession vorbeischräume. Zudem ermahnte er die Bundesregierung, auch künftig auf eine Eigenbeteiligung der Unternehmen zu bestehen. Diese aus der Wirtschaftswissenschaft vorgebrachte ordnungspolitische Position zeigt auf, dass der Weg der Bundesregierung ausgewogen und verhältnismäßig ist. Eine generelle Verlängerung des Kurzarbeitergeldes würde falsche Anreize setzen. Eine zeitlich befristete Verlängerung von sechs auf zwölf Monate ist hingegen sachgerecht und verschafft der Wirtschaft benötigte Flexibilität.

II. Der Landtag stellt fest:

- Kurzarbeit hat sich als Instrument bewährt, um Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Lage zu unterstützen und Entlassungen zu vermeiden. Dieses Instrument ist wichtig, um die Flexibilität der Wirtschaft zu erhalten. Dies gilt besonders dann, wenn sich reale Wirtschaftskrisen als existenzbedrohend für eine Großzahl von Betrieben erweisen. Die von der Bundesregierung seinerzeit eingeführten Sonderre-

gelingen - insbesondere die damit verbundene Verlängerung des Kurzarbeitergeldes - waren während der Wirtschaftskrise auch in Nordrhein-Westfalen erfolgreich.

- Die Bundesregierung hat mit ihrer Entscheidung zur Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von derzeit sechs auf zwölf Monate gezeigt, dass sie auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Bedarfsfall schnell und zielgenau handeln kann und eine gesetzliche Änderung somit unnötig ist. Auf diese Weise erhält auch die nordrhein-westfälische Wirtschaft Planungssicherheit. Auch Frank-Jürgen Weise, der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit, unterstützt das entschlossene und ausgewogene Vorgehen der Bundesregierung.
- Das Instrument der Kurzarbeit muss auch in Zukunft ausschließlich der Überbrückung von Krisen dienen und darf keinesfalls zu einer festen Kalkulationsgröße in den Betrieben werden. Durch eine unverhältnismäßige Ausweitung der Kurzarbeit können Mitnahmeeffekte entstehen und Signale einer Dauersubventionierung gegeben werden. Diese könnte so zu einer Verfestigung von Strukturen führen: so warnt die OECD insbesondere vor der damit einhergehenden Erhaltung nicht nachhaltiger Arbeitsplätze.
- Die von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Änderung des SGB III mit dem Ziel einer dauerhaften Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld ist unverhältnismäßig und aufgrund der damit verbundenen Kosten unverantwortlich.

III. Der Landtag beschließt:

- Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung zur vorsorglichen Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von sechs auf zwölf Monate als einen ausgewogenen und bedarfsgerechten Lösungsansatz.
- Der Landtag spricht sich gegen eine Änderung des SGB III zur unbefristeten Wiedereinführung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld einschließlich der im Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN dargelegten Einzelregelungen aus.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ernst-Ulrich Alda
Dietmar Brockes
Ralf Bombis

und Fraktion